



Produktregister Chemikalien RPC

Die ASChem freut sich, Ihnen die neuesten Nachrichten über RPC zu präsentieren.

In diesem vierten Newsletter geben wir Ihnen einen Überblick über die Änderungen in den letzten Updates und stellen Ihnen die nächsten Entwicklungsschritte sowie neue Funktionen vor, die in Zukunft verfügbar sein werden.

Release 4.5

Die Version 4.5 wurde am Dienstag, den 12. Dezember 2023 erfolgreich eingeführt. Dieses Update ist eine Folge der Neuerungen im Rahmen der Revisionen der Verordnungen über Dünger und Biozidprodukte. Darüber hinaus wurden die Backend-Technologien zu Java 17 aktualisiert und kleinere Verbesserungen der Benutzerfreundlichkeit vorgenommen

[Zur vollständigen Release Note](#)

Düngerverordnung (DüV)



Die vom Bundesamt für Landwirtschaft durchgeführte Revision der DüV zur technischen Harmonisierung mit der Europäischen Union tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Revision umfasst die Anpassung der Zulassungsverfahren, der Bezeichnungen der Dünger und der Formulierung der Bestimmungen. Zudem legt sie die rechtlichen Grundlagen für RPC im Düngerbereich fest.

In der neuen Version werden Düngemittel in zwei statt drei Verfahren zugelassen: registrierungspflichtig und bewilligungspflichtig. Bestehende Produkte werden bei Änderungen automatisch in die neuen Verfahren migriert.

Auch das neue Kategorisierungssystem wurde integriert: Düngemittel werden nun nach Produktfunktionskategorien (PFC) und Komponentenmaterialkategorien (CMC) klassifiziert.

Schliesslich können Produkte, die sowohl einer Registrierung/Bewilligung nach DüV als auch einer Anmeldung nach ChemV unterliegen, nun in einem einheitlichen Verfahren behandelt werden.

Weitere Informationen über die Zulassung von Dünger

Biozidprodukteverordnung (VBP)



Mit der Revision der VBP, die ebenfalls am 1. Januar 2024 in Kraft tritt, wird eine neue Meldepflicht für die jährlich in Verkehr gebrachten Mengen von Biozidprodukten eingeführt. Die ersten Meldungen für das Jahr 2024 müssen bis zum 31. Mai 2025 erfolgen.

Diese neue Verpflichtung gilt für alle Biozidprodukte, die in der Schweiz in Verkehr gebracht werden, und muss von der ersten Person in der Lieferkette erfüllt werden. Damit sind in erster Linie die Zulassungsinhaber und Hersteller in der Schweiz sowie die Importeure betroffen.

In dieser neuen Version wurde das Meldeformular in RPC integriert und ist unter der Registerkarte "Menge des Biozidprodukts" verfügbar. Produkte können mit ihrer Zulassungsnummer oder ihrem Handelsnamen hinzugefügt werden. Wirkstoff, Konzentration und Produktart werden automatisch übernommen.

Zukünftig werden zur Vereinfachung der Kommunikation die bereits gemeldeten Produkte von Jahr zu Jahr übernommen. Lediglich die Mengen des jeweiligen Jahres und eventuelle Änderungen müssen eingegeben werden.

Weitere Informationen über die Revision

Die nächsten Schritte

Die nächste wichtige Entwicklung des Registers wird die vollständige Neugestaltung des Zugangsverwaltungssystems sein, die sich auf die folgenden drei Pakete konzentriert:



Ein neues System für die Benutzerverwaltung wird eingeführt

Teilen vertraulicher Informationen

Mit der Einführung dieses Systems wird es den Benutzern möglich sein, selbst zu entscheiden, welche vertraulichen Informationen sie mit wem teilen möchten. Für jedes Produkt wird dies über ein Mehrfachauswahlnenü erfolgen, über das die Personen (innerhalb des Unternehmens) ausgewählt werden können, mit denen die Zusammensetzung, die Nanomaterialien und die jährlich in Verkehr gebrachte Menge geteilt werden sollen. Es wird möglich sein, diese drei

Informationen gemeinsam oder getrennt zu teilen. Es ist zu beachten, dass beim Teilen von Informationen der Zielbenutzer die gleichen Rechte hat wie der ursprüngliche Benutzer (Lesen, Schreiben, etc.). Eine Übersicht über die geteilten Informationen wird für jedes Produkt verfügbar sein.

Neue Rechte und Rollen

Die Neugestaltung des Rollen- und Rechtesystems wird die bestehenden Rollen vereinfachen, die Möglichkeiten für die Benutzer erweitern und es den Unternehmen ermöglichen, bestimmte Aspekte, die bisher von der ASChem verwaltet wurden, selbst zu verwalten. Hauptbenutzer erhalten eine neue Seite zur Verwaltung der ihrem Unternehmen zugeordneten Benutzer und können Unterbenutzer selbständig hinzufügen, ändern oder löschen. Bei den Unterbenutzern wird zwischen internen und externen Unterbenutzern unterschieden. Ein externer Unterbenutzer kann nur auf die Produkte zugreifen, die er selbst gemeldet hat (ausser im Fall einer manuellen Teilung). Meldet er ein Biozidprodukt, einen Neustoff oder ein Dünger, muss dies von einem Hauptnutzer bestätigt werden, bevor es versendet werden kann.

Vereinfachte Kontoeröffnung

Das neue Verfahren für die Registrierung und den Zugang zu RPC soll klarer und einfacher werden, insbesondere durch eine stärkere Automatisierung. Im Einklang mit den neuen Rechten der Hauptbenutzer wird es möglich sein, einen Teil des Prozesses über die neue Benutzerverwaltungsseite an die Unternehmen zu delegieren. Darüber hinaus werden die Benutzer von einem Assistenten durch die verschiedenen Schritte geführt, der sie über den Fortschritt und den Zeitpunkt des Abschlusses informiert. Wenn ein Unternehmen noch nicht im System vorhanden ist, gibt es die Möglichkeit, dieses über das UID-Register des BFS hinzuzufügen und eine Person dieses Unternehmens als Hauptbenutzer zu registrieren. Die meisten Formulare und E-Mails werden, soweit möglich, automatisch ausgefüllt und versendet.

Zukünftige Entwicklung



Erweiterte Suche

Das Produktsuchsystem wird vollständig überarbeitet und mit einem neuen, benutzerfreundlichen Dashboard auf der Homepage des Registers versehen. Die Suchseite wird wesentlich mehr Filter enthalten als bisher, und es wird möglich sein, auf einer einzigen Seite eine wesentlich umfassendere Suche durchzuführen als dies derzeit der Fall ist. Ausserdem wird die Suchmaschine durch ein Cache-System schneller. Das neue Dashboard wird in das Suchsystem integriert, um den Benutzern ihre Produkte, offene Aufgaben, usw. anzuzeigen. Voraussichtlich wird es möglich sein benutzerdefinierte Komponenten und Suchanfragen hinzuzufügen.



Journalisierung

Es wird ein neues Journalsystem eingeführt, das wichtige Informationen über Änderungen an Registerobjekten liefert. Das neue Logbuch wird die derzeitige Historie und den Versionsvergleich durch ein verbessertes System ersetzen. Die Protokolleinträge, die sowohl Datenänderungen als auch Benutzeraktionen umfassen, werden aufzeichnen, welche Änderungen am System vorgenommen wurden, welcher Benutzer sie vorgenommen hat sowie Datum und Uhrzeit. Darüber hinaus dürfte das System eine verbesserte Vorher-Nachher-Vorschau sowie das Hinzufügen von Notizen und Kommentaren ermöglichen.

[Gemeinsame Anmeldestelle Chemikalien](#)

[Newsletter abmelden](#) [Profil bearbeiten](#)